

Klimaanlage für Dachgeschoßwohnung

Stichwörter: Klimaanlage; Bodenkonvektoren; Beschattungseinrichtungen; Geräuschpegel

Streitpunkt: Mit der ausgeführten Klimaanlage werden in der Dachgeschoßwohnung die geforderten Raumtemperaturen nicht erreicht.

G U T A C H T E N (Kurzfassung)

Gegenstand der Untersuchung ist die für die Klimatisierung einer Dachgeschosswohnung installierte Klimaanlage.

Anlass des Gutachtens sind Beschwerden, dass aufgrund der Anlagenkonzeption und der Bemessung der Klimaanlage bei sommerlichen Außentemperaturen die geforderten Raumtemperaturen nicht eingehalten werden können.

Fazit des Gutachtens:

Die installierte Anlage ist ausreichend dimensioniert und vorschriftsmäßig montiert. Es ist allerdings zutreffend, dass bei geöffneten Beschattungseinrichtungen die Kälteleistung nicht ausreicht, um behagliche Raumtemperaturen zu gewährleisten. Da die vorhandene Beschattungseinrichtung bei den vorherrschenden Windverhältnissen nicht geschlossen bleiben kann, müsste sie durch eine diesen Verhältnissen angepasste ersetzt werden. Der beanstandete zu hohe Geräuschpegel kann durch Nachrüstung einer Schalldämmung des Maschinenraumes auf die geforderten Werte gesenkt werden.